

Sportforum Kaarst-Büttgen

Sportbetrieb mit aktuellem
Corona-Konzept

Stand: 29. November 2021



ANSPRECHPARTNER

- Aufgrund der Komplexität der Covid-19 Pandemie bitten wir jegliche Kommunikation zu diesem Themenbereich mit unserem Konzeptersteller abzuwickeln

Lars Witte

2. Vorsitzender Verwaltung u. Sport

-Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen e.V.-

Mobil: 0151 46602458

Mail: service@sportforum-kaarst.de

ALLGEMEINE HINWEISE

- **I. Allgemeine Hinweise**
- Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregelungen“ zur CoronaSchVO.
- Demnach sind die AHA-Regeln in allen Lebensbereichen verpflichtend anzuwenden.
- Das tragen medizinischer Masken ist in allen Bereichen verpflichtend, in welchen die notwendigen Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.



Corona-Schutzverordnung NRW

- Es gilt die Coronaschutzverordnung vom 17. August 2021 – in der ab dem 24. November 2021 gültigen Fassung.
- **II. Sportbetrieb**
- Sportbetrieb meint hier das aktive Sporttreiben in Form von Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb, Veranstaltungen, Versammlungen, Bildungsangebote etc..

Zugangsbeschränkungen

2G* Regelung!

- Im Innenbereich: Zugang ist auf Immunisierte beschränkt!
- ***Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung; Kinder und Jugendliche bis einschließlich zum 15. Lebensjahr sind hiervon ausgenommen.**



Immunisierte, Zugangskontrollen

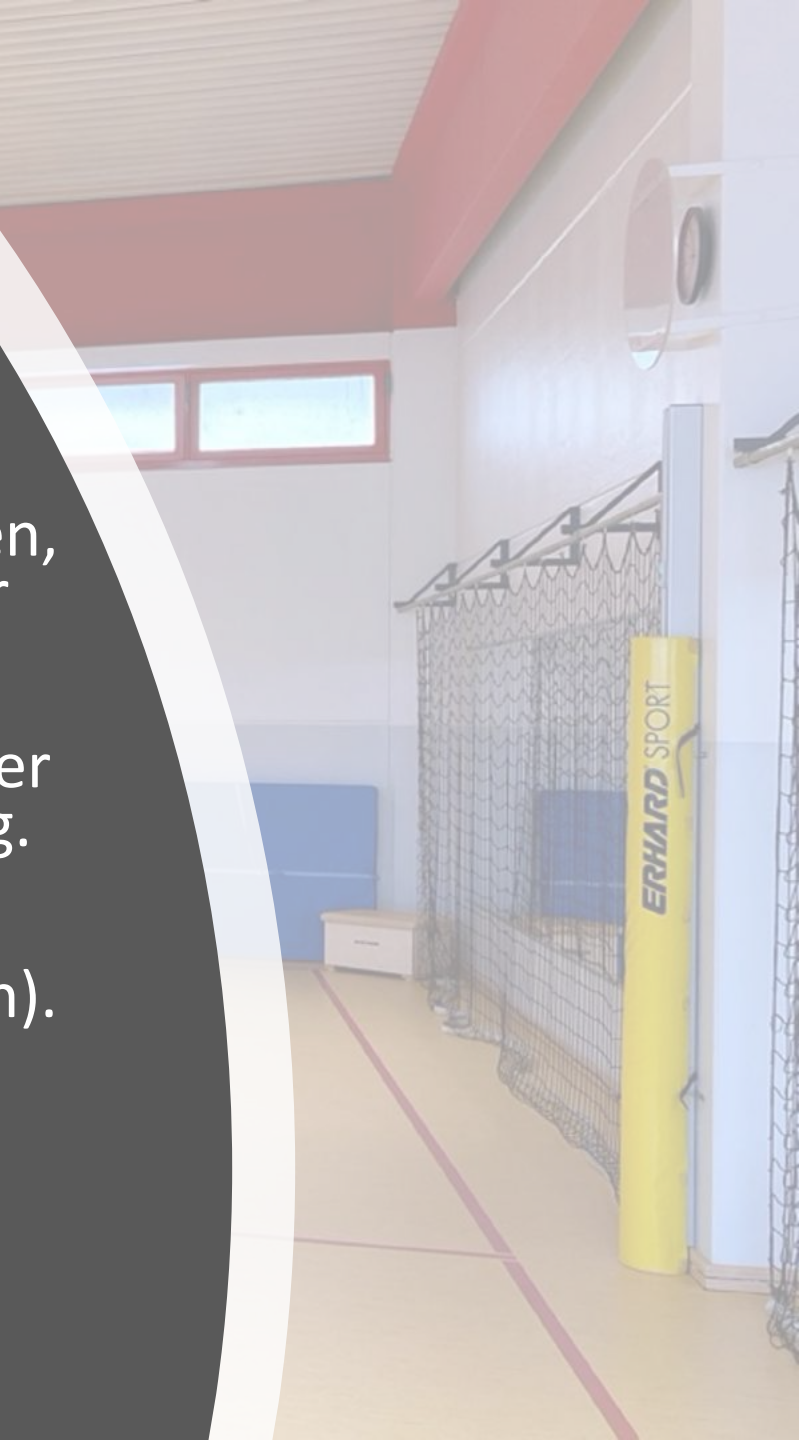
- Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte oder genesene Personen.
- Die diesbezüglichen Nachweise sind beim Zutritt von den für die Einrichtungen bzw. das Angebot verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu kontrollieren.
- Die Übungsleiter*innen sind in der Pflicht entsprechende Nachweise ihrer Sportgruppen zu prüfen. Durch das Hallenpersonal kann stichprobenartig die Einhaltung dieser Verpflichtung nachgeprüft werden.

**Ausnahmen auf
nächster Folie!**



Immunisierte –Ausnahmen (hier gilt 3G)

- Teilnehmende an allen offiziellen Ligen und Wettkämpfen im Profi- und Amateursport in Sportarten, deren Fachverbände dem Landessportbund NRW oder einer Mitgliederorganisation des DOSB angehören, unterliegen der 3G-Regelung. Nicht immunisierte Sportler:innen benötigen einen PCR-Test, der nicht älter als 48 Std. ist. Diese Regelung gilt auch für das Training.
- ÜL/Trainer/Betreuer (ehrenamtlich und hauptberuflich). Soweit sie nicht immunisiert sind, benötigen sie einen Antigen-Schnelltest, welcher nicht älter als 24 Std. ist. Während der gesamten Dauer ist eine medizinische Maske zu tragen!



TESTHINWEISE

- Schnelltests sind bei folgenden Testzentren in Kaarst beispielsweise möglich.
- <https://www.kaarst.de/corona-teaser-seite/testzentren-kaarst.html>



Eingänge/Ausgänge

- Der Zu- und Abgang zur großen Halle erfolgt ausschließlich über den Haupteingang am Hallenmeisterbüro!
- Der Zu- und Abgang zur Gymnastikhalle erfolgt ab sofort ebenfalls über den Haupteingang am Hallenmeisterbüro. Dies ist notwendig, damit die gewissenhaften Kontrollen durch den Trägerverein weiterhin garantiert werden können.
- Wir bitten weiterhin zur vereinfachten Kontaktnachverfolgung die Luca-App zu nutzen. Entsprechende QR-Codes hängen an den Eingangstüren.



Durchsetzung und Kontrolle der Maßnahme

- Das Hallenpersonal des Sportforums Kaarst-Büttgen kontrolliert regelmäßig die Einhaltung der Regeln.
- Bei Verstößen gegen das Konzept des Sportforums behält sich das Sportforum Kaarst-Büttgen einen Platzverweis vor.

Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen e.V.

- Franz-Josef Kallen
 - 1. Vorsitzender
- Lars Witte
 - 2. Vorsitzender Verwaltung und Sport
- Friedhelm Kirchhartz
 - 2. Vorsitzender Technik
- Hermann Schiffer
 - Manager Hallenbelegung und Personal